

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 26. November 2020

11. Stück

- 46. BETRIEBSVEREINBARUNG für flexible Arbeitszeiten an der Univ.-Klinik für Innere Medizin III, Bereich Herzkatheterlabor

- 47. BETRIEBSVEREINBARUNG über die Einrichtung einer Rufbereitschaft an der Univ.-Klinik für Pädiatrie I

46. BETRIEBSVEREINBARUNG für flexible Arbeitszeiten an der Univ.-Klinik für Innere Medizin III, Bereich Herzkatheterlabor

(auf der Grundlage von § 8 der Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit gemäß § 3 Abs 3 und 4, § 4 KA-AZG der als Ärztinnen und Ärzte oder Zahnärztinnen und Zahnärzte im klinischen Bereich der Medizinischen Universität Innsbruck verwendeten Dienstnehmer/-innen vom 29.04.2015, geändert am 10.06.2015, am 17.03.2017, am 01.12.2017, am 21.12.2018 und am 20.12.2019 (Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 31. St. Nr. 160, vom 22.06.2015, StJ 2014/2015, 43. St. Nr. 189, vom 17.03.2017, StJ 2016/2017, 29. St. Nr. 123, vom 04.12.2017, StJ 2017/2018, 8. St. Nr. 52, vom 21.12.2018, StJ 2018/2019, 17. St. Nr. 69 und vom 20.12.2019, StJ 2019/2020, 16. St. Nr. 66)

abgeschlossen zwischen

der Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin sowie dem Amt der Universität,
vertreten durch den Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck,

und dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal der Medizinischen Universität Innsbruck
(§ 135 Abs 4 UG)

im Einvernehmen mit den Vertreterinnen/Vertretern der im klinischen Bereich der Medizinischen
Universität Innsbruck tätigen Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte
(§ 34 UG, § 3 Abs 3 KA-AZG)

Die unten genannten flexiblen Arbeitszeiten (Lange Tage) werden für Werktage außer Samstage gemäß § 8 der oben genannten Betriebsvereinbarung für die Univ.-Klinik für Innere Medizin III, Schwerpunkte: Kardiologie und Angiologie, vereinbart.

Es werden lange Tage für max. eine Fachärztin/einen Facharzt und eine Ärztin/einen Arzt in Facharztausbildung täglich mit der Bezeichnung „Abschluss des Herzkatheterprogramms“ eingerichtet.

Folgende Aufgaben während des langen Tages werden abschließend festgehalten:

Der lange Tag soll an Werktagen nach Möglichkeit alle Patientinnen/Patienten abschließen, deren Behandlung im Herzkatheterprogramm (Notfall- und Routineprogramm) vorgesehen ist. Nach Abschluss dieser Patientinnen/Patienten (Aufnahme oder Entlassung) ist die Anwesenheit im Herzkatheterlabor nicht erforderlich.

Die verbleibende Zeit ist für sonstige dienstliche Aufgaben zu nutzen.

Für die oben genannten langen Tage wird die Tagesarbeitszeit auf 11 Stunden ausgedehnt (Beginn: 08:00 Uhr, Dienstende: 19:00 Uhr).

Folgende Voraussetzungen für die Schaffung der oben genannten Dienständerungen wurden geprüft und sind gegeben:

- Eine Bestätigung der Direktorin/des Direktors der Univ.-Klinik für Innere Medizin III, dass dieser lange Tag für die Abwicklung des klinischen Betriebs notwendig ist, liegt vor.
- Die Zustimmung von mindestens 50 % der betroffenen Ärztinnen/Ärzten der Univ.-Klinik für Innere Medizin III liegt vor.
- Die Bestätigung der Ärztlichen Direktion, dass für die Landesbediensteten ein ähnlicher Dienst eingerichtet ist, liegt vor.

Es ist jährlich bis zum 30.11. zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Einrichtung weiterhin gegeben sind.

Diese Betriebsvereinbarung wird mit der Geltungsdauer von 01.12.2020 bis 31.12.2021 abgeschlossen. Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn die jährliche Überprüfung der Voraussetzungen positiv ausfällt.

Sie ist im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität kundzumachen und im Bereich der Univ.-Klinik für Innere Medizin III aufzulegen bzw. an sichtbarer, für alle Ärztinnen/Ärzte zugänglicher Stelle anzuschlagen.

Innsbruck, am 23.11.2020

**Für die Medizinische Universität Innsbruck
und das Amt der Medizinischen Universität Innsbruck:**

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker eh
Rektor

Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal der Medizinischen Universität:

ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Freysinger eh
Vorsitzender

Die Ärztevertreter/innen gemäß § 34 UG:

ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph Brezinka eh

ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Friesenecker eh

Assoz.-Prof. Dr. Michael Knoflach eh

ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph Profanter eh

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler eh

47. BETRIEBSVEREINBARUNG über die Einrichtung einer Rufbereitschaft an der Univ.-Klinik für Pädiatrie I

(auf der Grundlage von § 8 der Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit gemäß § 3 Abs 3 und 4, § 4 KA-AZG der als Ärztinnen und Ärzte oder Zahnärztinnen und Zahnärzte im klinischen Bereich der Medizinischen Universität Innsbruck verwendeten Dienstnehmer/-innen vom 29.04.2015, geändert am 10.06.2015, am 17.03.2017, am 01.12.2017, am 21.12.2018 und am 20.12.2019 (Mitteilungsblatt vom 06.05.2015, StJ 2014/2015, 31. St. Nr. 160, vom 22.06.2015, StJ 2014/2015, 43. St. Nr. 189, vom 17.03.2017, StJ 2016/2017, 29. St. Nr. 123, vom 04.12.2017, StJ 2017/2018, 8. St. Nr. 52, vom 21.12.2018, StJ 2018/2019, 17. St. Nr. 69 und vom 20.12.2019, StJ 2019/2020, 16. St. Nr. 66)

abgeschlossen zwischen

der Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin sowie dem Amt der Universität, vertreten durch den Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck,

und dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal der Medizinischen Universität Innsbruck (§ 135 Abs 4 UG 2002)

im Einvernehmen mit den Vertretern/-innen der im klinischen Bereich der Medizinischen Universität Innsbruck tätigen Ärzte/-innen und Zahnärzte/-innen (§ 34 UG 2002, § 3 Abs 3 KA-AZG)

An der Univ.-Klinik für Pädiatrie I wird gemäß § 8 der oben genannten BV zur Arbeitszeit eine Rufbereitschaft mit folgenden Aufgaben eingerichtet:

Pädiatrische Gastroenterologie und Lebertransplantation

Frequenz:

- Täglich
- werktags
- Samstag/Sonn- und Feiertag

Abgeltungstyp:

- Variante I Bereitschaftsstunden + Einsatzstunden oder
- Variante II inklusive telefonischer Auskünfte gemäß § 8 Abs 2 fünfter Absatz der BV zur Arbeitszeit

Folgende Voraussetzungen wurden geprüft und sind gegeben:

- Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit ist aus Sicht der Direktorin/des Direktors der Univ.-Klinik für Pädiatrie I gegeben.
- Die Bestätigung der Ärztlichen Direktion, dass für die Landesbediensteten ein ähnlicher Dienst eingerichtet ist, liegt vor.
- Es sind mindestens 4 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer vorhanden, die innerhalb von 45 Minuten im Rahmen der regulären Verkehrsbedingungen die Klinik erreichen und auch aus arbeitsrechtlichen Gründen zu Rufbereitschaften eingeteilt werden können und bei denen keine der in § 8 Abs 2 drittletzter Absatz der BV zur Arbeitszeit genannten Ausschlussgründe vorliegen.
- Dienst-Mobiltelefone für die Erreichbarkeit wurden den möglichen Betroffenen nach Anforderung ausgehändigt.

Es ist jährlich bis 30.11. zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Einrichtung weiterhin gegeben sind.

Diese Betriebsvereinbarung wird mit der Geltungsdauer von 01.12.2020 bis 31.12.2021 abgeschlossen. Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn die jährliche Überprüfung der Voraussetzungen positiv ausfällt.

Sie ist im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität kundzumachen und ist im Bereich der Univ.-Klinik für Pädiatrie I aufzulegen bzw. an sichtbarer, für alle Ärzte/-innen und Zahnärzte/-innen zugänglicher Stelle anzuschlagen.

Innsbruck, am 23.11.2020

**Für die Medizinische Universität Innsbruck
und das Amt der Medizinischen Universität Innsbruck**

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker eh
Rektor

Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal der Medizinischen Universität

ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Freysinger eh
Vorsitzender

Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal der Medizinischen Universität

ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph Brezinka eh
ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Friesenecker eh
Assoz.-Prof. Dr. Michael Knoflach eh
ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph Profanter eh
ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler eh
